

# Gallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Gallischen patriotischen Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

Nr. 66.

Mittwoch den 18. März

1868.

(Eingesandt.)

Nur durch Reinlichkeit, Sorge für reine Luft, reinen Boden und reines Wasser kann eine Bevölkerung vor Krankheiten sich schützen. Desinfectionsmittel können diese wichtigsten Erfordernisse nicht ersetzen, denn mit Ausnahme weniger Fälle ist ihr Nutzen nur ein beschränkter und vorübergehender. Daß weder Wirtschaftsabfälle und Excrementstoffe noch irgend anderer Schmutz und Unreinigkeiten in oder unter dem Hause sich anhäufen dürfen, ist die erste Regel. Daß die Luft in unseren Wohnungen nie und nirgend stagniren darf, sondern fortwährend durch reichliche und ununterbrochene Zufuhr frischer Luft erneuert werden muß, ist nicht minder richtig. Daß endlich alles zum Trinken oder Kochen verbrauchte Wasser aus Quellen entnommen werden muß, die nie und nirgend durch irgend welche Abfallstoffe verunreinigt werden können, ist das dritte Erforderniß zur Verhütung von Infectionen.

Wenn in Wohnhäusern irgendwo sich Abtrittsgeruch bemerkbar macht, soll eine genaue Untersuchung angestellt werden, 1.) ob die Abfallstoffe, welche der Hauskanal wegführen soll, im Gebäude oder in seiner Nähe in Folge schlechter Construction der Abzugskanäle sich stauen oder in Abtrittsgruben sich anhäufen oder bei Undichtigkeit dieser und der Abzugsröhren ausdickern; 2.) ob im Hause die Einlaßöffnungen und Ausgänge gut verschlossen, 3.) ob die Abzugskanäle außerhalb des Hauses genügend ventilirt sind. Alle Abtrittsräume sollen freie und weite Oeffnungen nach der Außenluft haben zur Ventilation. Für eine Abtrittsgrube giebt es nur ein einziges, wirklich wirksames Desinfectionsmittel, d. i. sie außer Gebrauch zu setzen und eingehen zu lassen. An Orten, die kein Kanalsystem besitzen, können die Gruben am Besten durch Anwendung der sogenannten Erdclosets unnöthig gemacht werden.

Wo aus einem Kanale üble Gerüche auf die Straße aufsteigen, besteht im Allgemeinen der Verdacht, daß derselbe, sei es wegen ursprünglich schlechter Anlage, sei es aus irgend einem anderen Grunde, seinem Zwecke nicht genügt, und Schmutz und faulende Massen in ihm stagniren. Solch ein Kanal kann, abgesehen von dem Aergerniß und dem Schaden, den er auf der Straße anrichtet, die Quelle ernstlicher Gefahren für die Bewohner der Häuser werden, deren Abzugsröhren in ihm einmünden. Es ist von der äußersten Wichtigkeit, daß alle Kanäle gut ventilirt sind und ihre Ausdünstungen an Punkte geleitet werden, wo sie unschädlich sind.

(John Simon.)

Nach solchen Grundsätzen handelnd, ist es den Engländern gelungen, die Luft in ihren Städten, auch in London mit seiner industriereichen ungeheuren Bevölkerung bei Weitem reiner zu erhalten als sie es in vielen deutschen Städten ist, die unter so viel günstigeren Bedingungen sich befinden. Mit Recht legt man das größte Gewicht auf Reinhaltung der Luft. Denn die Keime der meisten sogenannten Infectionskrankheiten (Typhus, Cholera, Ruhr u. c.) verbreiten sich, wenn sie nicht selbst gasförmig sind, doch in der Weise der Gase und mit denselben. Da nun in der Stunde ca. 18 Kubikfuß Luft unsere Lungen passiren, so ist klar, daß die in der Luft enthaltenen Krankheitsgifte die allergährlichsten für uns sein müssen. In der freien, fortwährend bewegten Atmosphäre werden sie mit wenig Ausnahmen beinahe augenblicklich so verdünnt, daß sie unwirksam sind. In schon concentrirterem Zustande finden wir sie in den Straßen, um so mehr, je enger dieselben und je höher die Häuser sind. In größtmöglicher Intensität aber empfangen wir sie, wenn wir sie, wie gewöhnlich, aus den Gruben durch die Fallröhren in unsere Wohnungen häufig genug direct neben die Schlafzimmer — leiten und erst nach-

dem sie durch unsere Lungen gegangen, vermöge der natürlichen Ventilation in die Atmosphäre entlassen. Wir wissen nun zwar nicht, ob gerade die übelriechenden Gase das Schädliche sind und können also nicht sagen: wo kein Gestank, da sind auch keine Schädlichkeiten in der Luft. Im Gegentheil existiren einige Erfahrungen, welche darauf hindeuten, daß die gasförmigen Träger der gefährlichsten Gifte sich nicht durch übeln Geruch auszeichnen. Wohl aber können wir mit Bestimmtheit sagen: wohin die riechenden Gase ihren Weg gefunden, dahin gelangen auch jene gasförmigen Schädlichkeiten. Wie sieht es nun mit der Sorge für reine Luft in den Wohnungen unserer Stadt aus? Traurig genug. Man braucht wahrlich nicht die Hütten der Armuth aufzusuchen, um oft genug auf der Treppe schon, auf den Vorplätzen und Corridoren mit dem penetrantesten Abtrittsgeruch sich die Nase zu fällen. Natürlich respectirt auch dieser Gestank, der oft durch doppelte Abtrittsthüren durchdringt, keineswegs die Thüren der Wohn- und Schlafzimmer. Neugebaute Häuser in den besten Stadttheilen für die Crème der Bevölkerung bestimmt, laboriren nicht bloß zeitweise, sondern fortwährend an dieser Abscheulichkeit, welche dauernd zugetragen ein Grad von Indolenz gehört, der nur durch lange Gewohnheit und Unkenntniß besserer Zustände erklärlich wird. Was will die nur wenige Mal im Jahre wiederkehrende Luftverpestung bei der Grubenräumung gegen eine solche permanente Ventilation des Innersten der Wohnung mit Abtrittsgasen sagen?

Wir kennen zwei Mittel, diese Gase und Gerüche von unseren Wohnungen fern zu halten. Das eine sind gut construirte Waterclosets mit Wassererschließern für alle Einlaßöffnungen in die Gruben und Kanäle. Wenn auch solche Wassererschließern unter gewissen Umständen, wie sie ausnahmsweise vorkommen können und hin und wieder vorgekommen sind, (große Spannung der Gase in der Grube oder dem Kanale) nicht absolut sicher sind, so leiten sie, da diese Umstände eben nur ganz ausnahmsweise eintreten und immer vorübergehender Natur sind, für das einzelne Haus Alles was man verlangen kann. Zur allgemeinen Einführung der Waterclosets aber ist ein regelrecht ausgeführtes und allen Anforderungen entsprechendes Kanalsystem erforderlich, wenn nicht das, was dem Hause erhöhten Comfort und bessere Luft verschafft, für die Nachbarn und die Allgemeinheit eine Quelle der ernstesten Gefahren werden soll.

(Schluß folgt.)

## Warnung.

Seit Jahren ist das Copiren von Delgemälden ein Industriezweig geworden, und der Handel mit solchen, theilweise mit den Namen der Meister der Originale versehenen Copien hat in so umfassender Weise um sich gegriffen, daß es nothwendig geworden ist, diesem Schwindel ein Ziel zu setzen. Es wird durch denselben nicht nur die Existenz der Künstler beeinträchtigt, die Künstlerlehre und das an den Namen gekettete Renommee untergraben, die Thätigkeit der Kunstvereine und aller soliden Kunsthändler gelähmt, sondern auch das Publikum mit schlechten und werthlosen Bildern betrogen.

Im Allgemeinen können wir gestützt auf eine Reihe von Thatsachen, die Wirksamkeit solcher Händler in folgender Weise charakterisiren: Dieselben wissen sich Originalbilder anerkannter Meister zu verschaffen und lassen sie fabrikmäßig von heruntergekommenen oder talentlosen Leuten im Tagelohn copiren. Die Monogramme werden entweder unleserlich oder mit Abänderung des einen oder andern Buchstabens geschrieben, oft auch das Wort „nach“ vor den Namen gesetzt, jedoch so, daß dasselbe hinter den Goldrahmen verborgen wird. Diese Copien werden dann in großer

Anzahl unter allerlei Kunstgriffen den Liebhabern ins Haus gebracht, oder unter eigenen oder fremden Namen in Auktionen präsentiert, und zu relativ guten Preisen verkauft, nachdem die Auktionen vorher von den Händlern in marktstreuerischen Annoncen als „Werke der berühmtesten Meister der Düsseldorfer Schule zu Spottpreisen“ empfohlen worden. Mitunter werden bei Auktionen die Originalwerke zuerst vorgezeigt, um später aus dem Rahmen genommen, und mit gleichgroßen Copien vertauscht zu werden, auch wohl Quittungen und Briefe von Künstlern gezeigt, namentlich aber erfundene Schilderungen von der Noth einzelner Maler und Maler-Wittwen vorgebracht, und mit Nichtkennern endlich ein Handel oder Tausch ermöglicht.

Einer der thätigsten dieser sogenannten Kunsthändler, welcher wegen Betrug in Untersuchung war, hatte nach eigener Angabe vor Gericht unter andern ein Bild eines hiesigen Meisters 21 mal copiren lassen.

Die Aussagen der in dieser Sache eidlich vernommenen Zeugen gestatteten einen tiefen Blick in jenes verwerfliche Treiben, insbesondere wurde die fabrikmäßige Anfertigung von Copien gegen Tagelohn von 25 Sgr. bis 1 Thlr. und die Verwerthung jener Copien mit allen Variationen und Details zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Da einestheils die über das geistige Eigenthumsrecht bestehenden Gesetze sehr unvollkommen sind, andertheils in den meisten Fällen das zu einem gerichtlichen Einschreiten nöthige juristische Material schwer zu beschaffen ist, so glauben wir das Interesse des dem Betrüge ausgesetzten Publikums am besten dadurch wahren zu können, wenn wir vor dem Verkehr mit dieser Sorte von Kunsthändlern warnen, und die Behörden bitten, auf diesen verwerflichen Geschäftsbetrieb ein wachsames Auge zu haben. — Düsseldorf, im Januar 1868.

#### Der Vorstand

des Vereins Düsseldorfer Künstler zu gegenseitiger Unterstützung und Hülfe.

## Chronik der Stadt Halle.

### Die Vorträge im Frauenverein.

#### VI.

Halle, den 12. März. In dem ersten Theile des Vortrages über „den Stein der Weisen“ gab der Herr Redner, Dr. Engler, eine gedrängte Geschichte der Alchemie, von deren Entstehung auf neuplatonischem Boden zu Alexandria am Ausgang des Alterthums und ihrer Weiterentwicklung durch arabische Aerzte, namentlich in Spanien, bis zu der allgemeinen Verbreitung dieser merkwürdigen Verirrung über das gesammte Abendland. In kürzerer Weise wurde dann die Geschichte der Alchemie bis zum Ausgang des 18. Jahrh. skizzirt. In dem zweiten Theile schilderte der Redner die Ansicht der verschiedenen Zeitalter und namhaftesten Alchemisten von dem s. g. Stein der Weisen, die Idee der „großen Panacee“, überhaupt den mannichfaltig verzweigten Aberglauben der Alchemie, und angrenzende noch seltsamere Verirrungen. Der dritte Theil behandelte die zum Theil sehr abenteuerlichen, zum Theil tragischen Schicksale namhafter Alchemisten, namentlich aus neueren Jahrhunderten; und schließlich wurden die Motive erläutert, welche das Absterben der Alchemie herbeigeführt haben.

### Hülfsverein für Ostpreußen.

Nach einer weiteren Mittheilung des Vorstandes betrug die Summe der bis zum 9. März d. J. bei dem Hülfsverein für Ostpreußen eingegangenen Beiträge 583,162 Thlr. 13 Sgr. 1 Pf. Ausgegeben sind bis zum 7. März incl. 307,068 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf.

### Kirchliche Anzeigen.

**Zu St. Ulrich:** Mittwoch den 18. März Abends 6 Uhr Passionspredigt Herr Diaconus Schmeißer.

**Zu U. E. Frauen:** Freitag den 20. März Abends 6 Uhr Passionspredigt Herr Oberprediger Weidte.

### Frauenverein zur Armen- und Krankenpflege.

Donnerstag den 19. d. Mts. Abends 6 Uhr im Saale der Volksschule Vortrag des Herrn Professor Masius aus Leipzig.

Thema: „Die Wolken.“

Eintritt nur gegen Abgabe der Karten.

Der Vorstand.

### Schulsache.

#### Aufnahme in die Volksschule.

Die Kinder, welche vor dem Kirch- und Geistthore, auf dem Neumarkte und in unmittelbarer Nähe desselben wohnen, bitte ich

**Donnerstag den 26. März Vorm. zwischen 9 u. 12 Uhr,** welche in und vor Schlaucha wohnen,

**Freitag den 27. März Vorm. zwischen 9 u. 12 Uhr** und welche in der Mitte der Stadt, an und vor dem Stein-, Schimmel-, Leipziger- und Königsthore wohnen,

**Sonntag den 28. März Vorm. zwischen 9 u. 12 Uhr** im Volksschulgebäude, neue Promenade 13, bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Der Impfschein ist bei der Aufnahme der Kinder, die noch keine Schule besuchten, und ein Abgangszeugniß von Denjenigen, die bereits eine Schule in Halle oder auswärts besuchten, vorzulegen.

Der Unterricht im neuen Schuljahre beginnt **Mittwoch den 1. April Morgens 8 Uhr.**

Marfchner, Rector der Volksschule.

### Mittheilungen

#### aus den Sitzungen des Schwurgerichts zu Halle.

Am 11. März 1868.

Gerichtshof, Gerichtschreiber und Staats-Anwaltschaft wie bisher.

Als Geschworene fungirten: Benno, Fabrikant hier, — Freiber vom Dagen, Stadtrath hier, — Starkloff, Kaufmann in Delitzsch, — Kühn, Mühlensbaumeister hier, — Krimmer, Thierarzt hier, — Wagner, Amtrath von Petersberg, — Beschmidt, Inspector hier, — Koch, Gutsbesitzer in Gorseleben, — Uebeke, Kaufmann hier, — Kilian, Kaufmann hier, — Poppe, Rentier in Artern, — Esslinger, Factor in Jörbig.

Der erste Angeklagte, Feldblüter und Maurer Friedrich Gottlieb Traue aus Giersleben, 49 Jahr alt, verheirathet, Vater eines Kindes, ohne Vermögen und bereits wegen Erpressung und Hausrechts-Verletzung mit 3 Monaten Gefängniß bestraft, ist des veruchten Mordes seines einzigen 23 Jahr alten Sohnes beschuldigt. Die Anklage enthielt darüber etwa folgendes: Wilhelm Traue, der Sohn des Angeklagten, war im Herbst 1867 vom Militär nach Hause zurückgeführt und hatte gleichzeitig ein Mädchen mitgebracht, die er seinen Eltern als Braut vorstellte und bis zur Hochzeit in dem Traueschen Hause wohnen sollte. Dies schien dem Angeklagten nicht ganz recht gewesen zu sein, namentlich weil diese Braut sich eine gewisse Herrschaft anmaßte; Traue war daher ärgerlich über dieselbe, zumal sie ihrem Bräutigam unterjagt hatte, mit dem Vater nach Bettelstüb zu gehen, weil dajelbst ihrer Angabe nach nur getrunken würde. Am 13. September 1867 erfuhr Wilhelm Traue, der dem Gebote seiner Braut gefolgt war und auf dem Felde arbeitete, daß sein Vater die Mutter schlage. Er eilte deshalb nach Hause, erfuhr von seiner Mutter, daß diese mißhandelt worden war und der Vater, um seiner Trunkucht zu fröhnen, in einen Kramladen gegangen wäre. Hierhin folgte ihm Wilhelm Traue, machte seinem Vater Vorstellungen, daß er schon wieder Schnaps kaufe und gerieth so in einen heftigen Wortwechsel, in Folge dessen der Vater rief: „ja warte, wenn ich nach Hause komme, will ich Dir's anders zeigen.“ Als der Sohn dem Vater dann nach Hause folgte, wurde er von letzterem bei der Brust gepackt und mit den Worten: „Du Hund, was willst Du von mir“ hin und her geschuppt, und als der Sohn antwortete: „ich will, daß Du die Mutter nicht drangsalsen sollst“, an den Ofen gestossen. Ohne sich weiter zu widerlegen, begab sich Wilhelm Traue von Neuem auf's Feld. Inzwischen war der Angeklagte zum Gutsbesitzer Scharfe gegangen, dessen Klinte er gewöhnlich reinigte, hatte sich dessen Doppelgewehr geliehen, dann im Dorfe Schrot und Pulver gekauft und zu Hause angekommen beide Käufe geladen und Rindhütchen aufgesetzt. Als nach 1½ Stunde, gegen 6 Uhr Abends, Wilhelm Traue nach Hause kam, fand er seinen Vater auf den Stufen vor der Hausthür sitzend, das geladene und aufgezogene Gewehr zwischen den Füßen haltend und aufstumpfend, und dann mit gleichen Gesten an eine andere Stelle des Hofes gehend. Wilhelm Traue, ahnend, daß sein Vater etwas im Schilde führe, begiebt sich auf Anrathen seiner Mutter zum Ortschulzen, erzählt diesem was vorgegangen; der Schulze rathet ihm, dem Vater das Gewehr wegzunehmen, begleitet ihn aber nicht. Als Wilhelm Traue nach Hause kommt, findet er den Vater in der Stube am Tische sitzend, das Gewehr in der Hand. Wilhelm Traue geht in die Kammer und sieht dabei, daß sein Vater das Gewehr lang hin vor sich auf den Tisch legt, die Winde des Laufes nach dem Fenster und Bette zu. Während er an ihm vorbei nach der Kammer geht, um sich eine Pfeife zu stopfen, hat er jedoch nicht bemerken können, ob die Hähne der Klinte gespannt waren. Als er jedoch nach einer Weile aus der Kammer tritt und zur Flurthür geht, sieht er plötzlich das Gewehr in der Hand seines Vaters seinem Kopfe zugekehrt, zieht diesen aus unbestimmtem Gefühl etwas zurück, in demselben Augenblicke fällt aber ein Schuß aus dem Gewehre und Wilhelm Traue fühlt sich an der rechten Wade und Schulter verwundet. Blutend und um Hülfe rufend erreichte

er laufend den Hof; als er sich dort umsieht, bemerkt er aber auch, daß sein Vater ihn verfolgt und von Neuem das Gewehr auf ihn ansetzt. Er springt auf ihn zu, entreißt ihm das Gewehr und schlägt nun in der Aufregung mit dem Kolben so stark auf den Kopf des ihn verfolgenden Vaters, daß der Schaft zerbricht. Alles dies ergab sich aus der Aussage des Wilhelm Krause, seiner Mutter, der Ehefrau des Angeklagten, und der Aussage anderer Zeugen. — Der Angeklagte giebt den Hergang im Allgemeinen zu, behauptet aber, daß er sich das Gewehr geliehen habe, um dasselbe bei seinem Dienste als Feldhüter zu benutzen, und daß bei der Befichtigung der Hühner und Aufsehung der Hühnerhütten das Gewehr durch Unvorsichtigkeit losgegangen sei und seinen Sohn zufällig getroffen habe. Nun wisse er aber nicht mehr, was geschehen, und wenn er seinem Sohne nach dem Hofe gefolgt sei, so müsse dies in einem Anfälle von Epilepsie geschehen sein; denn ein Motiv zur That, und namentlich seinen Sohn zu erschließen, habe er nicht gehabt. — Der Staatsanwalt hält auf Grund der Zeugenaussagen die Anklage aufrecht; der Vertheidiger, Justizath Riemer, hielt weder Vortrag noch Ueberlegung bei der That für erwiesen und plaidirte auf Nichtschuldig. Die Geschworenen sprachen schuldig, verneinten aber, daß der Angeklagte mit Ueberlegung gehandelt, worauf Krause nur wegen versuchten Totschlags zu zehn Jahren Zuchthaus und fünf Jahr Polizeiaufsicht verurtheilt wurde.

Der zweite Angeklagte ist der vielfach bestrafte 47 Jahr alte Privatschreiber Richard Schneider von hier. Er ist beschuldigt, im Juli 1867 fünfzehn Sgr. und fünfundsiebzig Sgr., welche Beträge er von der Handarbeiterfrau Adernmann erhalten hatte, um sie an die Salarentasse abzuliefern, nicht abgeliefert, sondern für sich verbraucht zu haben; ferner zur Verdeckung dieser Unterschlagung eine Quittung im Namen der Kreisgerichts-Salarien-Kassen-Verwaltung in Halle über bezahlte 15 und 25 Sgr. Kosten fälschlich angefertigt und dem Adernmann, um ihn zu täuschen, übergeben zu haben. Endlich soll er im Juli ej. zu dem Gasthofsbesitzer Weber in Brachwitz gekommen sein und gesagt haben, er sei vom Handelsmann Bessler in Schafstede beauftragt, eine Forderung deselben von 21 Thlr. 15 Sgr. einzulassen, widrigenfalls derselbe klagen würde. Weber glaubte in der That, daß Schneider einen solchen Auftrag zur Empfangnahme von ihm geschuldeten Geldes habe, und zahlte dasselbe an ihn. Bessler hatte dem Schneider aber keinen Auftrag zur Einziehung des Geldes gegeben und hat auch das eingezogene Geld von Schneider nicht erhalten. — Den Sachverhalt der Unterschlagung räumt Schneider ein, ebenso daß er die falsche Quittung gefertigt und dem Adernmann übergeben habe. Dagegen bestritt er dies in gewinnlicher Absicht gethan zu haben; er behauptete ferner, daß Bessler ihm ausdrücklich bevollmächtigt habe, die 21 Thlr. 15 Sgr. von Weber in Empfang zu nehmen. Durch die Aussagen der vernommenen Zeugen wird aber eine Bevollmächtigung des Schneiders nicht dargethan und der Staatsanwalt hält deshalb überall die Anklage aufrecht. Die Geschworenen sprachen auch das Schuldig und Schneider wurde zu 2 1/2 Jahr Zuchthaus, 100 Thlr. Geldbuße event. 2 Monat Zuchthaus und 3 Jahr Polizeiaufsicht wegen Unterschlagung, Urkundenfälschung und Betruges verurtheilt.

**Tageschau.**

Mittwoch den 18. März.

**Geschäftsstunden der königl. und köd. Behörden in Halle.**  
**Telegraphen-Amt:** 8 U. B. M. bis 9 U. Ab. u. Nachtdienst 9 U. Ab. bis 8 U. B. M.  
**Postamt:** 8 U. B. M. bis 8 U. Ab. (Sonntags 8—9 U. B. M. u. 5—8 U. Ab.) — **Kreisgericht:** 8 U. B. M. bis 1 U. M. u. 3—6 U. N. M. — **Ober-Bezirksamt:** 8—12 U. B. M. u. 2—6 U. Ab. — **Passbüreau:** 8—12 U. B. M. u. 2—6 U. N. M. — **Einwohnermeldeamt:** für An- u. Abmeldung verzoGENER Personen 8—12 U. B. M.; für sonstige Geschäfte 2—6 U. N. M. — **Dienststunden sämtlicher Bureau-Beamten der Polizeiverwaltung u. sämtlicher Bureau der übrigen ködlichen Behörden:** 8—12 U. B. M. u. 2—6 U. N. M.; (nur die Kassen sind für das Publikum Nachm. nur bis 4 U. geöffnet); die **Justiz-Kasse:** 8—1 U. B. M. u. 3—6 U. N. M. — **Stenogramm:** 8—12 U. B. M. u. 2—5 U. N. M. — **K. Kreis-Kasse:** 8—12 U. B. M. u. 2—4 U. N. M. — **Landratsamt:** 8—1 U. B. M. u. 3—6 U. N. M. — **Bau-Commandite:** 8 1/2—1 U. B. M. u. 3 1/2—5 U. N. M. — **Universitäts-Kassensunden:** 9—12 U. B. M. (expl. den letzten Tag jedes Monats.) Sekretariat: 8—10 U. B. M. u. 3—4 U. N. M.

**Städtisches Rathhaus.** Expeditionsstunden von 8 Uhr Vorm. bis 2 Uhr Nachm. **Spar-Kassen.**  
 Städtische Sparkasse, Kassensunden 8—1 Uhr Vormittags; 3—4 Uhr Nachm.  
 Sparkasse des Saalkreises (gr. Schlamm 10a.), Kassensunden 9—1 Uhr Vorm.  
 Spar- u. Vorshuß-Verein (Rathhausgasse 18, 1 Tr.), Kassensunden 10—12 Uhr Vorm und 2—5 Uhr Nachm.

**Halle'scher Consum-Verein** (gr. Ulrichsstraße 4), Kassensunden 9—12 Uhr Vorm.  
**Essentielle Bibliotheken.**  
 Universitätsbibliothek 2—4 Uhr Nachmittags.

**Sammlungen.**  
 Zoologisches Museum 1—3 Uhr Nachmittags (Universitäts-Gebäude, 2 Tr.).

**Vereine.**  
 Bauwerferbildungsverein (gr. Märkerstraße 21) 7 1/2—10 Uhr Abends. (Eingang: Kuhgasse.)  
 Jünglings-Verein (Mauergasse 6) 8 Uhr Abends.  
 Naturwissenschaftlicher Verein für Sachsen und Thüringen („goldener Ring“) 8 Uhr Abends.  
 Stolze'scher Stenographen-Verein, Versammlung 8 Uhr Abends („Schlüter's Restaurant.“)  
 Häppler'scher Gesangverein, 7 1/2 Uhr Abends im „Kronprinzen.“  
 Juristischer Verein, Sitzung 8 Uhr Abends im „goldenen Ring.“

**Redertafel.**  
 Männerchor, Übungsstunde von 8—10 Uhr Abends in „Schlüter's Restaurant.“

**Bäder.**  
 Babel's Bade-Anstalt im Fürstenthal. Frisch-römische Bäder für Herren täglich Vormittags 8, Nachmittags 5 Uhr; für Damen täglich Nachmittags 2 Uhr.

Alle Arten Bannenbäder zu jeder Zeit des Tages. Sonn- und Feiertags Nachmittags ist die Anstalt geschlossen.

**Nachweisung**

der beim Post-Amte in Halle stattfindenden Brief-, Packet- und Landbriefbestellungen.

- I. Die Briefbestellung in der Stadt erfolgt
  - a. an den Wochentagen 5 mal und zwar von 7—9 Uhr Vorm. im Sommer, von 8—10 Uhr Vorm. im Winter, von 11—1 Uhr Mittags, von 2 1/2—4 1/2 Uhr Nachm., von 4 3/4—6 1/4 Uhr Nachm., 6 1/2—8 Uhr Abends;
  - b. an den Sonntagen von 7—9 Uhr Vorm. im Sommer, von 8—10 Uhr im Winter und von 11—1 Uhr Mittags;
  - c. an den Festtagen, welche nicht auf einen Sonntag fallen, 4 mal und zwar von 7—9 Uhr Vorm. im Sommer, von 8—10 Uhr Vorm. im Winter, von 11—1 Uhr Mittags, von 4 3/4—6 1/4 Uhr Nachm., von 6 1/2—8 Uhr Abends.
- II. Die Packetbestellung in der Stadt erfolgt
  - a. an den Wochentagen 4 mal und zwar von 7—9 Uhr Vorm. im Sommer, von 8—10 Uhr Vorm. im Winter, von 10 3/4—12 3/4 Uhr Mittags, von 3 1/2—5 1/2 Uhr Nachm., von 6—8 Uhr Abends;
  - b. an den Sonntagen 2 mal und zwar von 7—9 Uhr Vorm. im Sommer, von 8—10 Uhr Vorm. im Winter, von 10 3/4—12 Uhr Mittags;
  - c. an den Festtagen, welche nicht auf einen Sonntag fallen, ebenfalls 2 mal und zwar von 7—9 Uhr Vorm. im Sommer, von 8—10 Uhr Vorm. im Winter und von 3 1/2—5 1/2 Uhr Nachm.
- III. Die Abfertigung der Landbriefträger erfolgt
  - a. nach den Orten Erxleben, Giebichenstein und Wittekind an den Wochentagen 2 mal um 7 Uhr Vorm. im Sommer, um 8 Uhr Vorm. im Winter und 3 Uhr Nachm.; an den Sonntagen ebenfalls 2 mal um 7 resp. 8 Uhr Vorm. und um 11 1/2 Uhr Vorm.
  - b. nach allen übrigen Orten des hiesigen Landbestellbezirks an den Wochentagen 1 mal um 7 Uhr Vorm. im Sommer, um 8 Uhr Vorm. im Winter.

**Eisenbahnfahrten.** (C = Courierzug, S = Schnellzug, P = Personenzug, G = gemischter Zug.) Abgang in der Richtung nach:

**Berlin** 4 U. 15 M. Bm. (C), 7 U. 50 M. Bm. (P), 1 U. 30 M. Nm. (P), 5 U. 54 M. Nm. (C), 6 U. 10 M. Ab. (G).  
**Leipzig** 6 U. 10 M. Bm. (G), 7 U. 35 M. Bm. (P), 9 U. 30 M. Bm. (P), 1 U. 20 M. Nm. (P), 7 U. 20 M. Ab. (P), 8 U. 45 M. Ab. (S).  
**Magdeburg** 7 U. 45 M. Bm. (S), 8 U. 50 M. Bm. (P), 1 U. 25 M. Nm. (P), 6 U. 55 M. Ab. (P), 8 U. Ab. (G, übern. in Cöthen), 11 U. 20 M. Nchts. (P), Göttingen (über Nordhausen) 7 U. 45 M. Bm. (P), 1 U. 50 M. Nm. (P), 7 U. 40 M. Ab. (P, bis Nordhausen).  
**Thüringen** 5 U. 20 M. Bm. (P), 9 U. 30 M. Bm. (P), 11 U. 3 M. Bm. (S), 1 U. 50 M. Nm. (P), 7 U. 45 M. Ab. (P — bis Gotha), 11 U. 8 M. Nchts. (S).  
**Personenposten.** Abgang von Halle nach: Cönnern 9 U. Bm. — Köpchen 1 U. Nchts. — Magdeburg 9 U. Bm. — Lützen 3 1/2 U. Nm. — Wettin 3 U. Nm. — Querfurt 3 U. Nm.

**Beobachtungen der königl. meteorolog. Station zu Halle.**  
 16. März 1868.

Stunde	Luftdruck Bar. Lin.	Dampfspannung Bar. Lin.	Relative Feuchtigkeit Procente	Luftwärme R. Grade	Wind	Wetter
Mrg. 6	337,31	1,94	90	0,8	SO	bedeckt 10.
Mitt. 2	337,41	2,04	67	4,8	SO	heiter 3.
Abd. 10	337,42	1,97	85	1,7	SO	völlig heiter.
Mittel	337,38	1,98	81	2,4		ziemlich heiter 4.

Der Luftdruck ist auf 0° R. reducirt.

**Durchschnitts-Preise**

in Halle am 17. März 1868.

		Höcher			Niedriger		
Weizen	Schfl.	4 Thlr.	2 Sgr.	6 Pf.	3 Thlr.	28 Sgr.	9 Pf.
Roggen	"	3	8	9	3	6	3
Gerste	"	2	5	6	2	5	3
Hafer	"	1	13	9	—	—	—
Heu	Centr.	1	5	—	1	2	6
Langes Stroh	Schod	7	15	—	7	—	—

Herausgeber: Prof. Dr. Herzberg.



# Norddeutsche Grund-Credit-Bank zu Berlin.

## Actien-Capital 5 Millionen Thaler.

### Actie à 200 Thlr.

Zeichnungen, sowie Einzahlungen mit 5 Procent, gleich 10 Thlr. pro Actie, nimmt

bis 30. März a. cr.

der Unterzeichnete entgegen, woselbst Prospective, Statuten und Zeichnungsscheine gratis verabsolgt werden.



Die Norddeutsche Grund-Credit-Bank giebt Hypotheken-Darlehen auf ländlichen Grundbesitz sowohl, als auch auf städtische Grundstücke u. u.

**W. Randel, Königsplatz Nr. 6.**

## Feinsten Crêpe-Mull u. Schweizer Mull,

ganz vorzüglich in der Wäsche, sowie ganz reizende gestickte Battisttücher empfiehlt in größter Auswahl **H. C. Weddy**, untere Leipzigerstraße Nr. 102.

Einem Posten

 gestickter Mull-Gardinen mit gestickter Tüllkante,   
das Fenster zu 1 Rp 25 Sgr, 2 Rp, 2 1/4 Rp — 3 Rp, — NB. aus meiner eigenen Fabrik in der Schweiz, empfiehlt

**H. C. Weddy,**

Leinen-, Wäsche- und Weißwaaren-Handlung, en gros & en détail,  
untere Leipzigerstraße Nr. 102.

Die in letzter Saison angesammelten

## Reste von Gardinen

werden zu außerordentlich billigen Preisen ausverkauft bei

**Wilh. Walter, Leipzigerstraße Nr. 92.**

## Havanna-Cigarren

in feinsten Qualitäten, abgelagert und zu ermäßigten Preisen bei

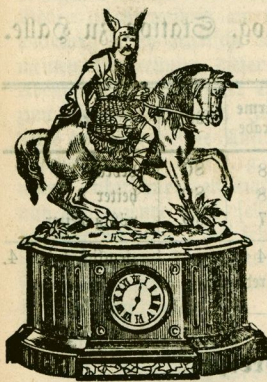
**F. R. W. Kersten, Brüderstraße Nr. 15.**

## Musikwerke und Spieldosen

empfiehlt Freunden der Musik und Kunst, angefertigt von den berühmtesten Meistern Frankreichs und der Schweiz in größeren, sowie in kleineren Pracht-Exemplaren, darunter: Organocläde, Cypresse, Mandoline mit Cypresse nebst Forte und Piano u. s. w. wie noch nie in Deutschland gewesen von angenehmer, überraschender Musik und Mechanik von

1 Thlr. 15 Sgr. bis 150 Thlr. (stets am Lager).


**Gustav Uhlig,**  
große Klausstraße Nr. 18.



Eine geübte Maschinen-Näherin findet bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung **Grasweg Nr. 24.**

## Zum Theater in Müllers „Belle vue“

Montag den 23. März Abends 7 1/2 Uhr ladet ganz ergebenst ein **der Vorstand.**

Wittwoch den 18. März zu Mittfasten Kränzchen bei Landmann. 

## Rauchfuß's Etablissement zu Diemitz.

Wittwoch Gesellschaftstag,  
frische Pfannkuchen, Fladen, Makkuchen und div. andern Kuchen.

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

## Juristen-Verein.

Wittwoch den 18. März Sitzung.

## Stadt-Theater.

Wittwoch den 18. März. Mit aufgehobenen Abonnementspreisen. Zum Benefiz für Herrn **Köhler**. Gastspiel des Herrn Balletmeisters **Röder**, erster Solotänzer, und Frä. **Vorchers**, erste Solotänzerin, sowie des Herrn **Adolph Köhler**, Sänger und Schauspieler vom herzogl. Hoftheater in Dessau: „Die Kunst geliebt zu werden“, Lieberpiel in 1 Akt von **Gumbert. Peter**. — Herr **A. Köhler**. Hierauf: Ungarischer Nationaltanz — Frä. **Vorchers**, Herr **Röder**; sodann: „Nichte und Tante“, Lustspiel in 1 Akt; dann folgt: Pas de deux, Fräulein **Vorchers**, Herr **Röder**; zum Schluß: „Beckers Geschichte“, Lieberpiel in 1 Akt von **Conradi. Gottfried** — Herr **A. Köhler**.

Donnerstag den 19. März. Zum letzten Male in dieser Saison: „Die Mottenburger“, große Posse mit Gesang in 6 Bildern von **D. Kallisch** und **A. Weirauch**, Musik von **Dial**. (Neuestes Repertoirestück des Wallner-Theaters in Berlin. Mit neuen Ausstattungen.)

## Monstrea.

Wittwoch den 18. März zu Mittfasten Kränzchen mit freier Nacht und gut besetztem Orchester im Salon „zum Rosenthal.“ Anfang 7 Uhr. Hierzu ladet freundlichst ein **D. B.**

## Constantia.

Wittwoch, Mittfasten, Abends 7 Uhr  
Kränzchen mit freier Nacht  
im „Bürgergarten.“ **D. B.**

## Ambrosia.

Wittwoch den 18. d. Mts. Kränzchen mit freier Nacht in „Freiberg's Salon.“ Anfang 7 Uhr. **D. B.**

## Odeum.

Wittwoch den 18. März Tanzmusik.  
**C. Lehmann.**

## Wasserstand der Saale bei Halle.

am 16. März Abends am Unterpegel 8' —  
am 17. März Morg. am Unterpegel 7' 10"

(Beilage.)